

UNTERSCHWANINGEN (wo) – Im dritten Anlauf wurde dem Bauleitplan zur Freiflächen-Photovoltaik-Anlage (PV) „Solarpark Wurmberg“ in der Gemarkung des Ortsteiles einstimmig zugestimmt. Der in diesem Zusammenhang stehende vorhabenbezogene Bebauungsplan und die Änderungen des Flächennutzungs- und des Grünordnungsplans erhielten das gleiche Votum. Die bisherigen Gesuche entsprachen nicht dem von der Gemeinde beschlossenen Kriterienkatalog bezüglich der Flächengröße innerhalb der eingezäunten Fläche. Die Fläche der Anlage erfuhr eine Reduzierung auf zwei Hektar und hat nun die von der Kommune festgelegte maximale Ausdehnung. Der Geschäftssitz des Anlagenbetreibers muss in Unterschwaningen oder in einem seiner Ortsteile erfolgen und die Kommune wird die vom Betreiber angebotene Vergütung von 0,2 Cent pro Kilowattstunde tatsächlich eingespeiste Strommenge in Anspruch nehmen, wurde im Beschluss festgehalten. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auf den Bestandschutz der hochgewachsenen bestehenden Baumreihe gegenüber der Solaranlage und auf die noch nicht erfolgte Festlegung des Einspeisepunkts für die erzeugte Strommenge. Modifiziert wurde der gemeindliche Anforderungskatalog zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen dahingehend, dass es sich die Gemeinde vorbehält über Abweichungen in jedem Einzelfall zu entscheiden und kein Anspruch auf Genehmigung bestehe, wenn alle Kriterien eingehalten werden. Um Missverständnissen vorzubeugen stimmte

die Ratsrunde auch den Änderungen zu Größen von Einzelanlagen und zur Gesamtfläche im Gemeindebereich zu. Die Fläche, die der Zaun eingrenzt darf keine zwei Hektar überschreiten wurde bei Einzelprojekten angefügt und im gesamten Gemeindebereich, dürfen die eingezäunten Flächen zusammengekommen 18 Hektar nicht überschreiten. Bürgermeister Markus Bauer informierte zu Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen. Diesen Bekanntgaben war zu entnehmen, dass wegen des geplanten Neubaus von Gemeinschaftsgaragen zeitnah eine Besprechung mit den Interessenten stattfinden werde. Die Verursacher von Materialablagerungen auf Gemeindegrund und die Grundstückseigner deren Bepflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, wurden schriftlich zur Beseitigung aufgefordert. Anfragen von Bewerbern hinsichtlich von Freiflächen im Gewerbegebiet wurde mitgeteilt, die Gesuche künftig unter Angabe des Zwecks schriftlich an die Gemeinde richten. Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Am Mühlbach“ sollen mit dem Gehsteigbau und der anschließenden Vermessung fortgesetzt werden. Unter Sonstiges wurde zum wiederholten Male die unzulängliche Durchführung des Schulbusverkehrs für die Grundschüler nach Wassertrüdingen diskutiert. Kritisiert wurde beispielsweise die Nichteinhaltung des Fahrplans und die mangelhafte Bedienung der Haltestellen sowie die Überbelegung der Schulbusse. Nach ausgiebiger Erörterung der aufgezeigten Probleme wurde vereinbart, diese leidige Angelegenheit zusammen mit dem

Landratsamt, dem Schulverband und dem beauftragten Busunternehmer zu klären. Zustimmung erfuhren die Vorschläge des zweiten Bürgermeisters Richard Gamisch, die Grabenreinigung versuchsweise auf einer kurzen Distanz nicht zu fräsen, sondern mit einem Bagger vorzunehmen. Ebenso soll die Aktion zur Anlage von Blühflächen in diesem Jahr fortgesetzt werden.



*Die Errichtung einer Solarstromanlage auf dieser Fläche entspricht den Kriterien der Gemeinde und kann nach erfolgter Änderung sowie Genehmigung der baurechtlichen Pläne umgesetzt werden.*